



**Volksabstimmung
vom 3. März 2002
Erläuterungen
des Bundesrates**

**1 Initiative für den
Beitritt zur UNO**

**2 Initiative für eine
kürzere Arbeitszeit**

Worum geht es?

1

Erste Vorlage
Volksinitiative «für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)»

2

Zweite Vorlage
Volksinitiative «für eine kürzere Arbeitszeit»

Die Schweiz und der Vatikan sind als einzige Staaten der Welt nicht Mitglieder der UNO. Die Volksinitiative «für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)» will dies ändern. Sie verlangt, dass unser Land Mitglied der UNO wird. Bundesrat und Parlament unterstützen die Initiative. Die Schweiz kann ihre Anliegen international besser vertreten, wenn sie direkt dort Einfluss nimmt, wo Entscheide getroffen werden. Die UNO ist heute weltweit das wichtigste Gremium, wo grosse und kleine Staaten gemeinsam Lösungen für Probleme suchen, die vor keinen Landesgrenzen Halt machen. Die Schweiz beteiligt sich schon bisher an vielen UNO-Projekten für Frieden, Sicherheit, Kinderschutz, Menschenrechte, Armutsbekämpfung, Nothilfe und Umweltschutz. Weil sie aber nur Beobachterin ist, kann sie sich nicht als vollwertiges Mitglied der Staatengemeinschaft engagieren. Der UNO-Beitritt und unsere Neutralität sind voll vereinbar.

Erläuterungen 4–13
Abstimmungstext 14

Die Volksinitiative «für eine kürzere Arbeitszeit» fordert, dass die jährliche Arbeitszeit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schrittweise auf 1872 Stunden herabgesetzt wird; dies entspricht einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 36 Stunden. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab, weil sie schädliche Auswirkungen auf unsere Wirtschaft hätte. Sie sind der Auffassung, dass die Arbeitszeit nicht so eng und unverrückbar in der Verfassung festgelegt, sondern in Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern vereinbart werden soll.

Erläuterungen 16–21
Abstimmungstext 22–23

Erste Vorlage

Volksinitiative «für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)»

1

■ **Die Abstimmungsfrage lautet:**
**Wollen Sie die Volksinitiative
«für den Beitritt der Schweiz
zur Organisation der Vereinten
Nationen (UNO)» annehmen?**

Der Nationalrat hat die Volksinitiative mit 147 zu 39 Stimmen angenommen, der Ständerat mit 37 zu 3 Stimmen.

Das Wichtigste in Kürze

■ Schweiz und UNO: gleiche Ziele

Die Schweiz und die UNO verfolgen dieselben Ziele: Frieden, Sicherheit, Menschenrechte, Beseitigung von Not und Armut, Umweltschutz sowie wirtschaftliche Stabilität. Mit 189 Mitgliedstaaten ist die UNO die wichtigste weltumspannende Organisation. Die Schweiz hat neben dem Vatikan als einziger Staat nur Beobachterstatus. Dabei engagiert sich unser Land in vielen Bereichen der UNO schon heute stark. Dennoch hat es in den Entscheidungsgremien der UNO keinen Sitz und keine vollen Rechte.

■ Was will die Initiative?

Im März 2000 reichte ein überparteiliches Komitee mit 124772 gültigen Unterschriften die Volksinitiative «für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)» ein. Die Initiative verlangt, dass die Schweiz der UNO beitrifft. Sie ermächtigt den Bundesrat, an den UNO-Generalsekretär ein Gesuch um Aufnahme zu stellen und eine Erklärung abzugeben, wonach unser Land die in der UNO-Charta enthaltenen Verpflichtungen erfüllen wird.

■ Die Folgen der Initiative

Die Initiative bewirkt, dass die Schweiz ein vollwertiges Mitglied der UNO werden kann. Die Schweiz könnte so ihre Politik in der UNO-Generalversammlung vertreten. Sie könnte dort abstimmen, wählen und gewählt werden. Sie könnte Politik, Ziele und Prioritäten der UNO und ihrer zahlreichen Institutionen, in denen sie

bereits heute mitwirkt, besser mitbestimmen. Keine Folgen hat ein UNO-Beitritt für die schweizerische Neutralität. Im Text des geplanten Beitrittsgesuchs wird ausdrücklich bekräftigt, dass die Schweiz auch als UNO-Mitglied neutral bleibt. Sie wäre nicht gezwungen, an militärischen Operationen der UNO teilzunehmen. Es entsteht keinerlei Verpflichtung, Truppen zu stellen. Unser Land bewahrt seine volle Entscheidungsfreiheit. Die zusätzlichen Kosten der Mitgliedschaft betragen rund 60–70 Millionen Franken pro Jahr.

■ Standpunkt von Bundesrat und Parlament

Bundesrat und Parlament empfehlen die Volksinitiative zur Annahme. Der UNO-Beitritt der Schweiz ist überfällig. Es gibt keinen Grund, weiterhin abseits zu stehen. Es entspricht der Würde eines souveränen Staates, seine Interessen in der wichtigsten Organisation der Weltgemeinschaft selbst vertreten zu können. Die globale Vernetzung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verlangt von unserem Land, mitgestaltend dabei zu sein. Die UNO spielt bei der Suche nach Lösungen für die Probleme unserer Welt eine wichtige Rolle.

Die Schweiz macht mit, aber ohne volle Mitbestimmungsrechte

■ Was die UNO tut, geht auch uns an

Die UNO umfasst eine ganze Gruppe von Organisationen, etwa aus dem Gesundheits-, Wirtschafts-, Wissenschafts-, Entwicklungs-, Telekommunikations- und Postbereich. Die Arbeit dieser Institutionen betrifft uns sehr direkt. Deshalb wirkt die Schweiz bereits seit Jahren aktiv mit. Sie unterstützt somit die UNO bei der Lösung konkreter Aufgaben. Viele der Organisationen haben zudem ihren Sitz in der Schweiz. Da die Schweiz aber gerade den zentralen Entscheidungsgremien der UNO nicht angehört, kann sie übergeordnete Entscheide nur ungenügend beeinflussen.

■ Das Herz der UNO: die Generalversammlung

Die UNO-Generalversammlung ist ein zentrales Organ im UNO-System. Alle Mitgliedsstaaten sind in ihr mit gleichen Rechten vertreten. Sie fasst die richtungsweisenden Beschlüsse für das ganze System, formuliert Empfehlungen an die Staaten, bewilligt das UNO-Budget, besetzt Führungspositionen und wägt Interessen ab. Die Schweiz hat hier bisher nur Beobachterstatus. Das heisst, dass sie die Verhandlungen zwar am Rande verfolgen, aber bei Beschlüssen nicht mitentscheiden kann.

■ Beitritt bringt Mitsprache

Mit ihrem Beitritt erhält auch die Schweiz in der UNO-Generalversammlung die gleichen Rechte wie alle anderen Staaten. Sie könnte alle Beschlüsse mitgestalten. Sie hätte volle Mitsprache beim UNO-Budget und bei der Verwendung der Beiträge. Sie könnte sich in zahlreiche, von der Generalversammlung abhängige Institutionen wählen lassen.

Die Kosten des UNO-Beitritts

Als UNO-Mitglied würde die Schweiz 1,274 Prozent des UNO-Budgets tragen (Italien 5,104%, Deutschland 9,845%, Liechtenstein 0,006%, Österreich 0,954%, Niederlande 1,751%).

Diese Quote entspricht etwa dem Anteil der Schweiz am weltweiten Wirtschaftsvolumen.

Die UNO hat drei Budgets:

- 1. das reguläre Budget, aus dem die Hauptorgane der UNO, das UNO-Sekretariat und dessen Aufgaben finanziert werden (2001: 1,2 Mia. Dollar);*
- 2. die Budgets für die internationalen Kriegsverbrechertribunale (2001: 170 Mio. Dollar);*
- 3. die Budgets für die friedenserhaltenden Massnahmen der UNO (2001: 2,8 Mia. Dollar).*

*Die Beiträge der Schweiz ergäben 43 Mio. Dollar oder rund **60–70 Mio. Franken an zusätzlichen Kosten**. Dieser Betrag käme zu den rund 500 Mio. Franken hinzu, welche die Schweiz bereits heute jährlich an das UNO-System bezahlt.*

Mit dem Beitritt erhielte die Schweiz volle Mitbestimmungsrechte über sämtliche von ihr bezahlten Beiträge.

■ Die UNO schafft Sicherheit

7

Der UNO-Sicherheitsrat wurde geschaffen, um rasch auf Konflikte reagieren zu können. Er hat 15 Mitglieder: fünf Grossmächte als ständige Mitglieder mit Vetorecht und zehn für je zwei Jahre gewählte Mitglieder, darunter gegenwärtig acht kleinere und mittlere Staaten. Für Beschlüsse sind neun Stimmen nötig. Das Vetorecht – das geschaffen wurde, um Konflikte unter den Grossmächten zu verhindern – wird gegenwärtig überdacht. Der Sicherheitsrat kann wirtschaftliche und militärische Massnahmen ergreifen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wieder herzustellen:

■ **Wirtschaftssanktionen:** Dies sind Waffenembargos, Visum- und Geldkontensperren oder auch Handelsblockaden. Es gibt beziehungsweise gab UNO-Sanktionen gegen Irak, gegen Jugoslawien unter dem Milosevic-Regime oder gegen das Apartheidregime in Südafrika. Seit 1965 vollzieht die Schweiz Wirtschaftsmassnahmen der UNO freiwillig weitgehend nach, seit 1990 tut sie dies ausnahmslos. Da alle Staaten der Welt solche Massnahmen als rechtmässig anerkennen, sind diese mit unserer Neutralität vereinbar.

■ **Friedenserhaltende UNO-Operationen:** Diese finden im Einverständnis mit den Konfliktparteien statt. Die eingesetzten UNO-Soldaten (Blauhelme) schützen Waffenstillstandslinien, entwaffnen Truppen oder räumen Minen. Alle gegenwärtig laufenden UNO-Operationen gehören zu dieser Kategorie. Die Schweiz wäre als Mitglied nicht verpflichtet, sich mit Truppen an solchen Operationen zu beteiligen. Sie könnte wie heute von Fall zu Fall frei über ihre Teilnahme entscheiden. Über 60 UNO-Mitglieder haben noch nie an einem militärischen UNO-Einsatz teilgenommen.

■ **Friedens erzwingende UNO-Operationen:** In Situationen wie 1990 nach dem Angriff Iraks auf Kuwait kann die UNO auch ohne Zustimmung der Konfliktparteien militärische Einsätze beschliessen. An solchen Operationen nähme die Schweiz auch als Mitglied nicht teil. Dies ist mit der UNO-Mitgliedschaft durchaus vereinbar, denn niemand ist gezwungen, sich an militärischen Operationen zu beteiligen.

Breite Zustimmung zum Beitritt

*Kantone, Parteien, Wirtschaftskreise und zahlreiche Organisationen stehen hinter dem UNO-Beitritt. Dies belegt eine im Sommer 2000 durchgeführte breite Vernehmlassung: Alle **Kantonsregierungen** mit Ausnahme derjenigen von Appenzell Innerrhoden, die ihre Enthaltung erklärt hat, befürworten den UNO-Beitritt. Von den acht im Parlament vertretenen und Stellung nehmenden politischen **Parteien** sprechen sich sechs für den Beitritt und zwei dagegen aus (dafür: FDP, CVP, SP, LPS, EVP, GPS; dagegen: SVP, EDU). Sechs der sieben **Dachverbände der Wirtschaft** plädieren für den Beitritt, einer enthielt sich der Stellungnahme (Bauernverband). Von über 50 **interessierten nichtstaatlichen Organisationen** sprechen sich über 40 für den Beitritt aus.*

Einige Beispiele: Die UNO und ihre Unterorganisationen...

- **... retten mehr als 3 Millionen Kinder pro Jahr:** Immer noch sterben jährlich mehr als 8 Millionen Kinder an Kinderlähmung, Starrkrampf, Masern, Keuchhusten, Diphtherie und Tuberkulose. Dank den Bemühungen von UNICEF und WHO sind heute mehr als 70 Prozent der Kinder gegen diese Krankheiten geimpft. Dies rettet jährlich mehr als 3 Millionen von ihnen das Leben.
- **... schaffen bessere Chancen für Frauen in über 100 Ländern:** Die UNO hat eine Konvention gegen die Diskriminierung der Frauen verabschiedet. In über 100 Ländern ermöglicht die UNO Frauen die Teilnahme an Programmen, die im Zeichen der Frauenförderung stehen.
- **... sorgen in über 40 Staaten für mehr Demokratie:** Die UNO bietet Beratung und Unterstützung bei Wahlen. In mehr als 40 Ländern, zum Beispiel in Südafrika, Kambodscha, Namibia, El Salvador, Eritrea, Mosambik und Nicaragua, hat sie demokratische Wahlen begleitet.
- **... ernähren ungefähr 22 Millionen Flüchtlinge:** Das Welternährungsprogramm (WFP) verteilt jedes Jahr mehr als zwei Millionen Tonnen Nahrungsmittel. Damit erhalten ungefähr 22 Millionen Flüchtlinge Hilfe zum Überleben.
- **... spüren Tausende von Minen auf:** Antipersonenminen töten und verstümmeln jedes Jahr Tausende von unschuldigen Zivilpersonen, darunter oft Frauen und Kinder. In Afghanistan, Angola, Kambodscha, El Salvador, Mosambik, Ruanda und Somalia entschärft die UNO jährlich Tausende von vergessenen Minen.
- **... schützen Marken und Erfindungen:** Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), die wie viele andere UNO-Institutionen ihren Sitz in Genf hat, schützt neue Erfindungen und führt ein Register von nahezu 3 Millionen nationalen Handels- und Fabrikmarken. Dies ist im Interesse der forschungsorientierten schweizerischen Wirtschaft. Mit Verträgen schützt die WIPO auch die Werke von Künstlerinnen, Komponisten und Autorinnen aus der ganzen Welt.
- **... schützen wertvolle Baudenkmäler:** In über 80 Ländern, zum Beispiel in Griechenland, Ägypten, Italien, Indonesien und Kambodscha, aber auch in der Schweiz, wurden dank der Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) historische Kulturdenkmäler unter Schutz gestellt. So etwa die ägyptischen Pyramiden, der Stiftsbezirk St. Gallen, die Berner Altstadt, die Burgen von Bellinzona und das Kloster von Münstair.

Text des geplanten Gesuchs um Beitritt der Schweiz zur UNO, mit Neutralitätserklärung

9

Schreiben im Falle einer Zustimmung von Volk und Ständen bei der Abstimmung vom 3. März 2002 über die UNO-Beitrittsinitiative (Übersetzung der französischen Originalfassung)



DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT

an
Seine Exzellenz
Herrn Kofi Annan
Generalsekretär der Vereinten Nationen

Sehr geehrter Herr Generalsekretär

Wir haben die Ehre, um die Aufnahme der Schweizerischen Eidgenossenschaft in die Organisation der Vereinten Nationen (UNO) zu ersuchen. Volk und Stände haben den Bundesrat mit Entscheid vom 3. März 2002 zu diesem Schritt ermächtigt. Wir bitten Sie, das Gesuch dem UNO-Sicherheitsrat und der UNO-Generalversammlung zu unterbreiten.

Gemäss der Bundesverfassung hat die Schweizerische Eidgenossenschaft zum Ziel, die Freiheit und die Rechte des Volkes zu schützen, die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes zu wahren und sich für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung einzusetzen. Die Bundesversammlung und der Bundesrat haben die zur Wahrung der Neutralität des Landes erforderlichen Massnahmen zu treffen. Die Schweiz ist ein neutraler Staat, dessen Status im Völkerrecht verankert ist. Für die UNO ist die Neutralität eines Mitgliedstaates mit den in der UNO-Charta enthaltenen Verpflichtungen vereinbar und trägt zur Verwirklichung der Ziele der UNO bei.

Die Schweiz bleibt auch als Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen neutral.

Gestützt auf diese Ausführungen haben wir die Ehre, im Namen der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu erklären, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft die in der Charta der Vereinten Nationen enthaltenen Verpflichtungen anerkennt und willens ist, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Generalsekretär, des Ausdrucks unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates
Der Bundespräsident
Die Bundeskanzlerin

Kritische Stimmen zum UNO-Beitritt

Das Bundesgesetz über die politischen Rechte schreibt vor, dass die Erläuterungen des Bundesrates auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung tragen sollen. Da kein Initiativ- oder Referendumskomitee den Gegenstandspunkt darlegen kann, sind hier wesentliche Argumente gegen den UNO-Beitritt aus der Parlamentsdebatte zusammengestellt worden:

- «Es wird angeführt, mittlerweile seien alle Länder – ausser dem Vatikan und der Schweiz – Vollmitglieder der UNO. Abgesehen davon, dass auch das grosse Land Taiwan nicht mehr Mitglied der UNO ist, sollten wir unser aussenpolitisches Handeln nicht einem psychologischen Gruppenzwang unterwerfen.»
- «Staaten, die sich durch nichts mehr speziell auszeichnen und unterscheiden, entbehren ihrer Daseinsberechtigung.»
- «Es kann durchaus im Interesse der Weltgemeinschaft sein, irgendwo auf der Welt ein Land zu wissen, das vorbehaltlos als unabhängig und neutral gilt. Gerade in Zeiten von Konflikten zwischen Staaten und Nichtregierungsorganisationen kann dies von spezieller Bedeutung sein.»
- «Die UNO ergreift, wie andere internationale Organisationen, Partei und führt Kriege, was mangels eigener Streitkräfte allerdings die NATO bzw. Amerika besorgt. Kollektive Sicherheit, wie sie die UNO proklamiert, und die Vorherrschaft eines einzelnen Staates schliessen sich aber gegenseitig aus.»
- «Jedenfalls meine ich zu wissen, dass die Charta der Vereinten Nationen seit 1945 überhaupt keine Anpassungen über sich ergehen lassen musste. Denn entgegen der Neutralität anderer Nationen ist und bleibt unsere Neutralität frei gewählt, dauerhaft und bewaffnet. Wollen wir die Fahne für diese Neutralität hochhalten, können wir nie alle Artikel der UNO-Charta einhalten.»
- «UNO-Recht garantiert Sonderrecht für die USA, Russland, China, England und Frankreich, welche das Vetorecht besitzen. Im Sicherheitsrat geben diese Nationen den Ton an; sie bestimmen, wo Recht geschehen soll, wo also angegriffen werden kann, und wo die UNO nicht handeln darf, wo also zugeschaut werden soll. Fazit: Ein UNO-Beitritt schadet unserer Souveränität.»



Das Initiativkomitee macht geltend:

«Die Zeit ist gekommen, Mitglied der UNO zu werden.

Seit 1986 hat sich die Welt total verändert. Die Globalisierung prägt die Wirtschaft. Ökologische Grenzen, der neue Terrorismus zeigen uns: Die Menschen müssen lernen, einander als Schicksalsgemeinschaft zu verstehen. Anders sähe ihre Zukunft düster aus.

Die Vereinten Nationen haben diese neuen Herausforderungen erkannt. Sie sind zum politischen Zentrum der Welt geworden. Bei der UNO arbeiten die Leute, welche für die gemeinsamen Probleme der Menschen gemeinsame Lösungen im Interesse aller suchen. Sie tun dies mit den gleichen Zielen und Werten, die auch den meisten Menschen in der Schweiz eigen sind.

Deshalb ist die Zeit gekommen, dass auch die Schweiz Mitglied der UNO wird. Sechzehn Jahre später können Volk und Stände den negativen Entscheid von 1986 dank einer Initiative aus dem Volk korrigieren. So wie Volk und Stände 1971 die Ablehnung des Frauenstimmrechtes von 1959 korrigiert haben. In Kenntnis der Veränderungen seither. Weil es nur eine Welt gibt. Weil wir im Guten wie im Schlechten ein Teil von ihr sind. Wir können uns nicht von der Welt verabschieden und erst noch glauben, in ihr neutral bleiben zu können.

Wir brauchen die Welt mehr als sie uns. Sie ist uns nicht gleichgültig. Deshalb haben wir seit Jahren im Rahmen der UNO viel Geld für Programme zugunsten der benachteiligsten Menschen dieser Welt investiert. Jetzt wollen wir auch politisch gleichberechtigt über die Ausgestaltung dieser Programme mitbestimmen können.

In der UNO wollen wir jene Länder stärken, welche die UNO demokratisieren wollen: Denn die UNO soll die Stimme aller Völker werden, nicht nur von deren Regierungen. Sie soll die Welt prägen, nicht mehr nur eine einzige Nation. In und mit der UNO wollen wir eine politische Antwort auf die einseitig wirtschaftliche Globalisierung entwickeln, sodass eine Weltinnenpolitik entsteht, die mitberücksichtigt, was der Markt übersieht.

Es gibt kein einziges Problem, das wir heute noch besser allein lösen könnten als mit und in der UNO. Deshalb ist es in unserem ureigensten Interesse, endlich UNO-Mitglied zu werden. Als letzter aller echten Staaten. Aber als erster, der dies dank einer Volksinitiative und mit einem doppelten Mehr von Volk und Ständen tut. Dies wird nicht das letzte Mal sein, dass die Schweiz die UNO und damit die Welt angenehm überraschen kann.»

Stellungnahme des Bundesrates

1

Als Mitglied der UNO kann die Schweiz ihre Interessen besser wahren und ihre Anliegen wirksamer durchsetzen. Dies ist in einer Zeit notwendig, in der auch wir immer mehr vom Weltgeschehen betroffen sind. Die Schweiz bleibt in der UNO neutral. Der Bundesrat befürwortet die Volksinitiative insbesondere aus folgenden Gründen:

■ Wichtig für unsere Zukunft

In allen Lebensbereichen gibt es immer mehr grenzüberschreitende Herausforderungen. Dies ist eine Folge der zunehmenden weltweiten Vernetzung. In der UNO erarbeiten die Staaten breit abgestützte Lösungen, um Probleme und Krisen gemeinsam zu bewältigen, beispielsweise im weltweiten Kampf gegen den Terrorismus. Deshalb ist die UNO für die Zukunft der Weltgemeinschaft immer wichtiger. Die Schweiz ist keine Insel. Sie soll in der UNO mitwirken und sich selbstbewusst einbringen. In unserer vernetzten Welt ist ein Staat nur dann wirklich souverän, wenn er Entscheide, die ihn betreffen, mitgestalten kann.

■ Gemeinsame Ziele

Die UNO schützt die Menschenrechte, leistet Katastrophenhilfe, bekämpft die Armut, hilft mit, den Frieden zu sichern, und ist eine Triebkraft im weltweiten Umweltschutz. Diese Bereiche sind die «Kerngebiete» der Arbeit der UNO. Sie sind auch für die Schweiz von grösster Wichtigkeit. Die UNO und die Schweiz verfolgen die gleichen Ziele, sie ziehen am selben Strick.

■ Bewährte Partnerschaft

Die Schweiz und die UNO sind seit Jahrzehnten bewährte Partner. Die Schweiz engagiert sich in den Institutionen der UNO mit Ideen, Personal und Geld. Die Möglichkeiten, dabei ihre Ziele und Anliegen zu vertreten, sind aber ohne Stimmrecht begrenzt. Die Schweiz ist dabei und gleichzeitig nicht dabei. Sie kann die Politik und die Prioritäten dieser Institutionen nur schwer beeinflussen.

■ In Schlüsselfragen mitbestimmen

Wenn die UNO sich mit Terrorismusbekämpfung, Verbot des Klonens von Menschen, Patentschutz oder Telekommunikation beschäftigt, wenn sie die Menschenrechtssituation in einem Land berät, Hilfe für eine Region plant oder Beschlüsse in wirtschaftspolitischen Fragen fasst, hat die Schweiz ein Wort mitzureden. Denn diese Themen sind für sie sehr bedeutend. Gleichzeitig kann die Schweiz auch einiges in die UNO einbringen: Die kulturelle Vielfalt, das föderalisti-

sche Modell, die direkte Demokratie, die humanitäre Tradition und die Erfahrungen als neutraler Staat würden ihr in der UNO international Gehör verschaffen. Dazu braucht sie aber volle Mitwirkungsrechte.

■ **Auch wirtschaftlich wichtig**

Die UNO ist ein Wirtschaftsfaktor für die Schweiz. Sie trägt zu stabilen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft bei. Davon profitieren auch die schweizerischen Unternehmen. Die Schweiz soll in diesem Bereich ebenfalls mitentscheiden können. Dies umso mehr, als Genf der zweitwichtigste Sitz der Organisation ist. Die internationalen Organisationen in Genf setzen zirka 3 Mia. Franken pro Jahr um. Für unsere Zukunft als Sitzstaat ist es wichtig, dass wir Mitglied sind.

■ **Eine gute Investition**

Die Mehrkosten des Beitritts sind angemessen und auch für die Bundesfinanzen tragbar. Sie sind eine gute Investition. Die UNO wurde in den letzten Jahren von Grund auf reorganisiert und ist viel effizienter geworden. Sie leistet heute in einem schwierigen Umfeld Beachtliches. Dies wurde mit der Verleihung des Friedensnobelpreises 2001 gebührend gewürdigt.

■ **Gute Dienste aufwerten**

Ausser der Schweiz und dem Vatikan (Taiwan ist international nicht anerkannt) sind heute alle Staaten in der UNO. Diese ist die Weltorganisation schlechthin. Deshalb werden Verhandlungen und Vermittlungen immer häufiger innerhalb der UNO geführt. Wer seine guten Dienste wirksam anbieten will, muss in der Organisation präsent sein. Dort ist der frühere Kampf zwischen den Blöcken einer meist konstruktiven Zusammenarbeit gewichen. Dies zeigt sich am besten daran, dass das Vetorecht im Sicherheitsrat in der letzten Zeit selten benutzt wird.

■ **Die Schweiz bleibt neutral**

Als UNO-Mitglied bleibt die Schweiz neutral. Die Neutralität gehört zur Schweiz. Dies gilt auch nach dem UNO-Beitritt. In seinem Beitrittsgesuch wird dies der Bundesrat mit dem Satz «Die Schweiz bleibt auch als Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen neutral» ausdrücklich und unmissverständlich festhalten. Auch UNO-Sanktionen sind mit unserer Neutralität vereinbar. Seit über zehn Jahren trägt die Schweiz die nicht-militärischen Massnahmen der UNO gegen Friedensbrecher konsequent mit. An militärischen Operationen müsste die Schweiz weiterhin nicht teilnehmen. Übrigens gehören alle anderen neutralen Staaten der Welt, etwa Schweden, Österreich, Irland oder Finnland, der UNO an. Die Schweiz könnte ihre bewährte Neutralitätspolitik und ihre guten Dienste uneingeschränkt weiterführen. Anders als Beitrittsgegner dies behaupten, hat der UNO-Beitritt mit dem Militärbündnis NATO oder mit der Europäischen Union nichts zu tun.

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)» anzunehmen.

Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)»

vom 5. Oktober 2001



Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf die Artikel 139 Absatz 5, 173 Absatz 1 Buchstabe a und 185 Absatz 1 der Bundesverfassung¹ und Ziffer III des Bundesbeschlusses vom 18. Dezember 1998² über eine neue Bundesverfassung, nach Prüfung der am 6. März 2000³ eingereichten Volksinitiative «für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)», nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 4. Dezember 2000⁴, beschliesst:

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 6. März 2000 «für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet⁵, angepasst an die Bundesverfassung vom 18. April 1999:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 196 Sachüberschrift

Übergangsbestimmungen gemäss Bundesbeschluss vom 18. Dezember 1998 über eine neue Bundesverfassung

Art. 197 (neu) Übergangsbestimmungen nach Annahme der Bundesverfassung vom 18. April 1999

1. Beitritt der Schweiz zur UNO

¹ Die Schweiz tritt der Organisation der Vereinten Nationen bei.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, an den Generalsekretär der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) ein Gesuch der Schweiz um Aufnahme in diese Organisation und eine Erklärung zur Erfüllung der in der UN-Charta enthaltenen Verpflichtungen zu richten.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative anzunehmen.

¹ SR 101

² AS 1999 2556

³ BBl 2000 2453

⁴ BBl 2001 1183

⁵ Die Volksinitiative ist noch während der Geltungsdauer der früheren Bundesverfassung eingereicht worden und nimmt deshalb auf diese Bezug. Das Parlament hat die Nummerierung und die Gestaltung der Artikel im Initiativtext der neuen Bundesverfassung angepasst.

UNO-Charta auf Bestellung und im Internet

Mit dem UNO-Beitritt verpflichtet sich die Schweiz, die UNO-Charta zu respektieren. Darin sind die Ziele und die Tätigkeit der UNO umschrieben.

Sie können die UNO-Charta ...

- mit unten stehendem Talon beim **BBL, UNO-Charta, 3003 Bern**, per **Post** oder per **Fax (031 325 50 58)** kostenlos bestellen;
- per **Telefon (031 325 50 50)** kostenlos anfordern oder
- im **Internet** unter **www.uno.admin.ch/charta** konsultieren.

Talon zum Ausschneiden



Hiermit bestelle ich _____ Exemplar/e der UNO-Charta.

Zustelladresse:

Zweite Vorlage

Volksinitiative «für eine kürzere Arbeitszeit»

2

■ **Die Abstimmungsfrage lautet:**
Wollen Sie die Volksinitiative
«für eine kürzere Arbeitszeit»
annehmen?

Der Nationalrat hat die Volksinitiative mit 125 zu 54 Stimmen bei 13 Enthaltungen abgelehnt, der Ständerat mit 37 zu 5.

Das Wichtigste in Kürze

■ Ein umstrittenes Thema

In unserer Gesellschaft, unserer Wirtschaft, vor allem aber in unserem Alltagsleben spielt die Arbeitszeit eine äusserst wichtige Rolle. Es erstaunt deshalb nicht, dass dieses Thema immer wieder auf der politischen Traktandenliste erscheint. In der Schweiz wird die Frage normalerweise von den Sozialpartnern geregelt. Das Arbeitsgesetz, das für die meisten Beschäftigten gilt, legt lediglich die maximale Wochenarbeitszeit fest. Sie liegt heute je nach Branche bei 45 oder 50 Stunden. Im Durchschnitt wird in der Schweiz ungefähr 42 Stunden pro Woche gearbeitet.

■ Was will die Initiative?

Die Volksinitiative «für eine kürzere Arbeitszeit» wurde im Frühling 1998 vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund lanciert. Sie sieht für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine maximale jährliche Arbeitszeit von 1872 Stunden vor, gesetzliche Ferien und Feiertage inbegriffen. Dieses Ziel soll mit einer jährlichen Verkürzung der Arbeitszeit um 52 Stunden schrittweise erreicht werden. Auch wer Teilzeit arbeitet, soll von der Kürzung profitieren. Weiter vorgesehen sind eine höchstzulässige Überzeit (100 Stunden pro Jahr), eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden, ein generelles Verbot der Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten sowie Bundesbeiträge für Betriebe, welche die Arbeitszeit schneller als vorgeschrieben reduzieren. Trotz der Arbeits-

zeitverkürzung sollen Löhne gleich bleiben, die das Eineinhalbfache des Schweizer Durchschnittslohns nicht überschreiten, d. h. die weniger als 7830 Franken betragen (Zahlen von 2000).

■ Folgen der Initiative

Die massive Verkürzung der Arbeitszeit auf eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 36 Stunden, verbunden mit der Lohngarantie für kleine und mittlere Einkommen, würde unserer Wirtschaft schaden. Das ursprüngliche Ziel der Initiative, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, kann so nicht erreicht werden. Hingegen wäre mit einer Erhöhung der Lohnkosten und des Preisniveaus zu rechnen – ein Nachteil für die Unternehmen in der Schweiz. Die Annahme der Initiative hätte ferner eine Zunahme der Schwarzarbeit und Mehrkosten für die öffentliche Hand zur Folge.

■ Standpunkt von Bundesrat und Parlament

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Initiative wären gravierend. Bundesrat und Parlament widersetzen sich nicht grundsätzlich einer Verkürzung der Arbeitszeit. Sie sind aber der Ansicht, dass flexible Lösungen getroffen werden müssen, die auf Abmachungen zwischen den Sozialpartnern basieren.



Das Initiativkomitee macht geltend:

«Die einen haben zu viel, die anderen zu wenig Arbeit

Die Beschäftigten in der Schweiz arbeiten viel länger als in anderen europäischen Ländern. Stress und Überstunden nehmen zu. Arbeitswochen von bis zu 66 Stunden sind keine Seltenheit. Auf der anderen Seite steigt die Arbeitslosigkeit und viele Beschäftigte – vor allem Frauen – haben wegen kleinen Teilzeitpensen zu wenig Lohn. Die einen zu viel, die anderen zu wenig: Das will die Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) ändern. Sie verkürzt die normale Arbeitszeit, senkt die erlaubte Höchstarbeitszeit und sie schützt Teilzeitarbeitende vor Diskriminierung.

Kürzere Arbeitszeiten sichern Arbeitsplätze

Immer wieder fallen Arbeitsplätze Rationalisierungen und wirtschaftlichen Schwankungen zum Opfer. Der Beschäftigungsaufschwung der letzten Jahre ist abgebremst, die Konjunkturaussichten sind ungewiss und die Meldungen über Stellenabbau und Entlassungen häufen sich. Um für die Zukunft genügend Arbeitsplätze für alle zu sichern, muss die Arbeitszeit schrittweise verkürzt werden.

Endlich gesundheits- und familienverträgliche Arbeitszeiten

Lange Arbeitswochen und Stress werden für immer mehr Beschäftigte zum Gesundheitsrisiko. Zu viel Arbeit macht krank und «Arbeit auf Abruf» ist Gift für das Familienleben. Für soziale Kontakte, Bildung, Kultur, Sport oder ehrenamtliches Engagement wird die Zeit immer knapper. Die SGB-Initiative macht Schluss damit: Sie bringt gesundheitsverträgliche Arbeitszeiten und sie ermöglicht ein Gleichgewicht zwischen Familie, Erwerb und Freizeit.

Kürzere Arbeitszeiten ohne Lohneinbusse sind wirtschaftlich verkraftbar

Immer weniger Leute produzieren immer mehr. Dank den vergangenen und den zukünftigen Produktivitätsgewinnen kann die Arbeitszeit ohne Lohneinbusse verkürzt werden. Die schrittweise Umsetzung bis 2009 erlaubt jedem Betrieb die nötigen Anpassungen. Massgeschneiderte Lösungen wie die 4-Tage-Woche oder mehr Ferien sind möglich. Bei grösseren Verkürzungsschritten kann der Bund finanzielle Unterstützung leisten. Dies ist speziell für Klein- und Mittelbetriebe wichtig.

Gemeinsam mehr Zeit haben – die Gewerkschaften bleiben dran

Dank den Gewerkschaften wurde im 20. Jahrhundert die Arbeitszeit verkürzt. Der Achtstundentag, das freie Wochenende und mindestens vier Wochen bezahlte Ferien – wer möchte heute darauf verzichten? Der nächste Schritt ist fällig: Die Initiative der Gewerkschaften bringt kürzere Arbeitszeiten, weniger Überstunden und Schutz vor prekären Arbeitsformen.»

Stellungnahme des Bundesrates

Die von der Initiative verlangte Herabsetzung der Arbeitszeit ist zu massiv und zu pauschal; den unterschiedlichen Bedürfnissen kann damit nicht Rechnung getragen werden. Eine Annahme der Initiative hätte negative Folgen – vor allem für unsere Wirtschaft.

Der vorgeschlagene Weg ist auch kein taugliches Mittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Verkürzungen der Arbeitszeit sollen wie bisher im Rahmen der Sozialpartnerschaft geregelt werden.

Der Bundesrat lehnt die Initiative «für eine kürzere Arbeitszeit» insbesondere aus folgenden Gründen ab:

2

■ Zu pauschal

Die Initiative will für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in sämtlichen Branchen die Arbeitszeit auf durchschnittlich 36 Stunden pro Woche senken. Diese auf Verfassungsstufe vorgesehene pauschale Regelung wird den unterschiedlichen Bedürfnissen in der Privatwirtschaft wie auch in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben nicht gerecht.

■ Aufgabe der Sozialpartner

Die Regelung der Arbeitszeit und damit auch die Verkürzung der Arbeitszeit ist Aufgabe der Sozialpartner, d. h. der Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite. Diese können am besten beurteilen, ob und inwieweit eine Verkürzung der Arbeitszeit möglich und tragbar ist. Nur im Dialog der Sozialpartner können die tatsächlichen wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Branche oder einzelner Betriebe berücksichtigt und die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – die unter Umständen lieber mehr verdienen als weniger arbeiten möchten – einbezogen werden. Dies gibt den Unternehmen in der Schweiz auch die notwendige Flexibilität bei wirtschaftlichen Schwankungen.

■ Negative Auswirkungen auf die Wirtschaft

Die massive Arbeitszeitverkürzung und die vorgesehene Lohngarantie für kleine und mittlere Einkommen hätten negative Auswirkungen auf unsere Wirtschaft. Es käme

zu einer Erhöhung der Lohnkosten sowie des Preisniveaus. Dies würde die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen schwächen und die Konsumentinnen und Konsumenten belasten. Betriebe könnten sich veranlasst sehen, Arbeitsplätze in Länder mit geringeren Lohnkosten zu verlagern. Ausserdem wäre mit einer Zunahme der Schwarzarbeit zu rechnen.

■ **Kein taugliches Mittel zur Beseitigung der Erwerbslosigkeit**

Es ist illusorisch zu glauben, dass eine generelle Arbeitszeitverkürzung die Arbeitslosigkeit wesentlich verringert oder gar beseitigt. Zwar dürften in einigen Branchen neue Arbeitsplätze entstehen, die durch Erwerbslose besetzt werden könnten. Vielfach würden jedoch neu geschaffene Stellen offen bleiben, da es nicht genügend qualifizierte Stellensuchende gibt. Zudem dürfte die Arbeitszeitreduktion zu einem bedeutenden Teil durch eine zusätzliche Arbeitsbelastung der einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder durch Rationalisierungen aufgefangen werden.

■ **Der Arbeitsmarkt verändert sich**

Die Initiative wurde vor vier Jahren unter dem Eindruck einer hohen Arbeitslosenquote lanciert (5,2% im Jahr 1997). Heute ist diese Quote viel geringer, und somit ist weniger die hohe Arbeitslosigkeit das Problem als vielmehr ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Wegen der sich abzeichnenden Überalterung der Schweizer Bevölkerung wird in Zukunft der Mangel an Arbeitskräften ein generelles Problem sein. Dieses würde sich mit der Annahme der Initiative noch verschärfen.

■ **Auswirkungen auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern würde die Initiative zwar mehr Freizeit und damit auch mehr Erholung von

der Arbeit bringen. Es ist aber davon auszugehen, dass bei einer Arbeitszeitverkürzung viele Beschäftigte in kürzerer Zeit mindestens gleich viel produzieren müssten, wodurch der Stress bei der Arbeit zunähme. Mit der angestrebten generellen Arbeitszeitverkürzung sind im Übrigen auch finanzielle Risiken verbunden (wie Lohneinbussen für höhere Einkommen oder ein möglicher Arbeitsplatzverlust). Fraglich ist schliesslich, ob die Initiative zu einer Umverteilung der bezahlten und nicht bezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern führen würde.

■ **Höhere Kosten für die öffentliche Hand**

Auch bei Bund, Kantonen und Gemeinden würde die Arbeitszeitverkürzung entweder zu höheren Personalausgaben oder aber zu einem nicht erwünschten Leistungsabbau führen. Die von der Initiative vorgesehene finanzielle Unterstützung von Betrieben, welche die Arbeitszeit in einem Jahr um mindestens 10 Prozent senken, würde zudem nicht abschätzbare Kosten für den Bund zur Folge haben.

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «für eine kürzere Arbeitszeit» abzulehnen.

Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine kürzere Arbeitszeit»

vom 22. Juni 2001



Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹
und Ziffer III des Bundesbeschlusses vom 18. Dezember 1998² über eine neue
Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 5. November 1999³ eingereichten Volksinitiative «für eine
kürzere Arbeitszeit»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. Juni 2000⁴,
beschliesst:

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 5. November 1999 «für eine kürzere Arbeitszeit» ist gültig
und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet⁵, angepasst an die Bundesverfassung vom 18. April 1999:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 110a (neu) Arbeitszeit

¹ Die maximale Jahresarbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beträgt
1872 Stunden. Davon abgezogen werden die gesetzlichen Ferien und Feiertage.

² Jährlich können darüber hinaus bis zu 100 Stunden zuschlagspflichtige Überzeit
geleistet werden. Die Überzeit ist in der Regel durch Freizeit auszugleichen. Sie
kann am Jahresende übertragen werden.

³ Die wöchentliche Höchstarbeitszeit, inklusive Überzeit, beträgt maximal 48 Stun-
den. Diese darf nicht überschritten werden. In jedem Arbeitsverhältnis ist eine übli-
che Arbeitszeit festzulegen.

¹ SR 101

² AS 1999 2556

³ BBl 1999 9787

⁴ BBl 2000 4108

⁵ Die Volksinitiative ist noch während der Geltungsdauer der früheren Bundesverfassung
eingereicht worden und nimmt deshalb auf diese Bezug. Das Parlament hat die Num-
merierung und die Gestaltung der Artikel im Initiativtext der neuen Bundesverfassung
angepasst.



⁴ Teilzeitarbeitnehmende dürfen gegenüber Vollzeitarbeitnehmenden nicht diskriminiert werden. Dies gilt insbesondere für die Anstellung, Aufgabenzuteilung, Gestaltung der Arbeitsbedingungen, berufliche Aus- und Weiterbildung, Beförderung, Entlassung und Sozialversicherungen, inklusive berufliche Vorsorge.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 196 Sachüberschrift

Übergangsbestimmungen gemäss Bundesbeschluss
vom 18. Dezember 1998 über eine neue Bundesverfassung

Art. 197 (neu) Übergangsbestimmungen nach Annahme der Bundesverfassung
vom 18. April 1999

1. Übergangsbestimmung zu Art. 110a (Arbeitszeit)

¹ Die maximale Arbeitszeit wird im ersten Jahr nach Annahme der Initiative auf 2184 Stunden pro Jahr, abzüglich die gesetzlichen Ferien und Feiertage, reduziert. Anschliessend wird die maximale Arbeitszeit um jährlich weitere 52 Stunden verringert, bis die Jahresarbeitszeit von 1872 Stunden erreicht ist. Teilzeitpensen werden pro rata verkürzt oder der Stundenlohn anteilmässig erhöht.

² Die sich aus diesen Bestimmungen ergebenden Arbeitszeitverkürzungen dürfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Bruttolohn das Eineinhalbfache des Durchschnitts der in der Schweiz bezahlten Löhne nicht überschreitet, keine Lohnkürzungen zur Folge haben.

³ Der Bund gewährt Unternehmungen, welche die Arbeitszeit in einem Jahr um zehn Prozent oder mehr reduzieren und in einem Vertrag mit Bund und der zuständigen Arbeitnehmerorganisation vereinbaren, Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten, zeitlich befristete finanzielle Unterstützung.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

**PP
Postaufgabe**

Retouren an
die Einwohnerkontrolle
der Gemeinde

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Bundesrat und Parlament empfehlen
den Stimmberechtigten, am 3. März 2002
wie folgt zu stimmen:

■ **Ja** zur Volksinitiative «für den
Beitritt der Schweiz zur Organisation
der Vereinten Nationen (UNO)»

■ **Nein** zur Volksinitiative
«für eine kürzere Arbeitszeit»

Internet-Adresse:
<http://www.admin.ch>